

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellstellen-Anzeigen die beigeblatte Kolonell-Beile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Vom 10. Gewerkschaftskongress.

II.

In der vorigen Nummer des „Proletariers“ ist bereits mitgeteilt, daß die Vertrauensresolution für die Generalkommission mit 445 gegen 179 Stimmen angenommen wurde. Für das Vertrauensvotum stimmten die Vertreter von 3 307 335 Mitgliedern, dagegen haben gestimmt die Vertreter von 1 483 779 Mitgliedern. Zu dem Referat des Genossen Vedpari über die „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“ lagen dem Kongress die von der Vorstandskonferenz vom 25. April 1919 beschlossenen „Richtlinien“ vor, denen der Kongress mit großer Mehrheit zustimmte. Die Richtlinien lauten:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereint, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischem Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner erlangt und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge gesichert. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, indem ein einseitiges Herrschaftsrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichen Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf dem Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortwährendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in kollektive Volksverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeit in ihren Organismen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Bewirkung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der gesamten Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigelegte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtmäßigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtdarstellung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische und religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeinwirtschaften oder größeren Wirtschaftszweigen übernehmen die aus Umwälzen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftszweige organisierten ihnen gesetzlich zuerkannten Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der bisherigen örtlichen Gewerkschaftskomitees. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Umwälzen nach dem Verhältniswahlsystem zu berufen. Dieselben können mit einwirkendem Zusammenschluß der Vertreter der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgremien der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und beauftragen sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige in deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchföhrung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung eigener Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als

welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Der Kongress stimmte ferner dem Entwurf der Vorstandskonferenz zu, betreffend die „Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte“. Den Entwurf selbst finden unsere Mitglieder in der Nr. 19 des „Proletariers“. Einem Antrag Heschold wurde gleichfalls zugestimmt, der besagt:

Der Kongress erklärt nach Kenntnisnahme des Vorentwurfs über die Betriebsräte, daß der Entwurf in wichtigen Teilen nicht allen Erwartungen entspricht, die berechtigterweise an ein Gesetz über die Errichtung von Betriebsräten gestellt werden können. Unsere Vertreter wurden ersucht, an der Ausgestaltung der Vorlage mitzuarbeiten, um ein brauchbares Gesetz zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer zu schaffen. Nur wenn das politische Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Arbeitnehmerangelegenheiten in der Vorlage zum Ausdruck kommt, darf die Zustimmung der Arbeitervertreter erfolgen.

Als wichtig sei hier auch bemerkt, daß in Zukunft bei den Wahlen zum Gewerkschaftskongress auf je 10 000 Mitglieder ein Delegierter entfällt, statt wie bisher auf 5000. Mit dem ungeheuren Anwachsen der Gewerkschaften ist dieser Beschluß eine Selbstverständlichkeit.

Es ist leider nicht möglich, auch die sonstigen wichtigen Entscheidungen des Kongresses alle zum Ausdruck zu bringen. Wer sich über die Verhandlungen der Münchener Tagung genauer unterrichten will, muß sich also das Protokoll verschaffen.

Eine Generalkommission und eine Vorstandskonferenz wird es in Zukunft nicht mehr geben. Dafür antreten der Bundesvorstand und der Bundesauschuss. Diese beiden Organe entsprechen den jetzigen Spitzen der Gewerkschaften. Der Bundesvorstand wurde um 2 Mitglieder verstärkt. Er besteht nunmehr aus 15, statt wie bisher aus 13 Personen. Es wurden als erster Vorsitzender Karl Regien (Holzarbeiter) mit 428 Stimmen, als Stellvertreter Grafmann (Buchdrucker) mit 429 und Cohen (Metallarbeiter) mit 417 Stimmen; als Kassierer Kube (Zimmerer) mit 412, als Sekretäre Knoll (Steinseher) mit 434 und Köpfer (Bergarbeiter) mit 431 Stimmen; als erster Redakteur Umbreit (Holzarbeiter) mit 412 Stimmen. Als Beisitzer (unbesoldet) werden bestimmt Badert (Brauereiarbeiter) mit 327, Brunner (Eisenbahner) mit 423, Bruns (Fabrikarbeiter) mit 407, Siebel (Bureauangestellter) mit 422, Sabath (Schneider) mit 387, Sassenbach (Sattler) mit 406, Schmidt (Landarbeiter) mit 413 und Silberschmidt (Bauarbeiter) mit 427 Stimmen gewählt.

Die Liste der Opposition, auf der als Vorsitzende Jädel (Textilarbeiter), Richard Müller (Metallarbeiter) und Schumacher (Schneider) standen, erhielt 159 bis 168 Stimmen.

### Was ist richtig?

Die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wollen dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens dienen unter Wahrung der beiderseitigen Interessen. Gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Beschaffung von Rohstoffen und deren Verteilung auf die einzelnen Werke nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Schaffung von Abnahmemöglichkeiten und Einwirkung auf die Zoll- und Steuerpolitik der Ein- und Ausfuhr sollen zum Ziele führen. Beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, haben sich damit auf einen Teilweise fremdes Gebiet begeben und es bedarf strenger Selbstkontrolle, sich gegenseitig verstehen und berechnete Wünsche des andern Teiles objektiv beurteilen zu lernen, ohne die großen Gesichtspunkte des allgemeinen Volkswohles außer acht zu lassen. Im Interesse des gesamten Deutschen Volkes ist diese Gemeinschaftsarbeit notwendig und muß geleistet werden. Schon allein die außerlegten Friedensbedingungen zwingen uns, unsere Kraft auf gemeinsame Ziele einzustellen.

Der durch den Krieg verursachte Niederrück der deutschen Industrie macht es manchmal schwer, Ursache und Wirkung richtig zu erkennen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Spielt dann das aus früherer Zeit noch nicht überwundene Mistrauen mit hinein, so wird der Blick für die Gegenwart getrübt und für die Zukunft verpersert. Der falschen und schiefen Beurteilung entgegenzutreten und die Mißverständnisse aufzuklären, sollen diese Ausführungen dienen.

Die in Unternehmertreue beliebte Auffassung, daß die Revolution den Niederrück verschuldet habe, ist zum großen Teil überwunden. Die Schäden der Kriegswirtschaft mit der starken Verschiebung der Arbeiterschaft und der Arbeitsmaschinen, die Verschiebung der Rohprodukte zu Kriegszwecken ohne volkswirtschaftlichen Wert, die Unterbindung des Warenaustausches über die Landesgrenzen hinaus liegen so klar zutage, daß den Revolutionsereignissen dafür die Schuld nicht zugeschoben werden kann. Auch die Unterernährung der minderbemittelten Volksschichten und damit verbunden die Herabsetzung der Arbeitskraft des einzelnen wird als Kriegsfolge anerkannt. Trotzdem wird als wesentliches Hindernis beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens von den Unternehmern fortgesetzt auf die gesunkene Arbeitsleistung und die mangelnde

Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter hingewiesen. In Wort und Schrift wird dieser Gedanke in die Öffentlichkeit geschleudert und dadurch der Anschein erweckt, als ob die Arbeiter in ihrer Gesamtheit Parasiten der Gesellschaft wären. Dieser allgemeinen Herabsetzung der Arbeiterschaft muß in der Öffentlichkeit ebenso scharf entgegengetreten werden wie der gegenseitigen Auffassung dieser Arbeiter, daß die Unternehmer heute noch ebenso wie früher einzig und allein Ausbeuter der Arbeiter seien. Beide Teile haben sich in ihren besten Elementen den neuen Zeitverhältnissen angepaßt und jenen ihre persönlichen Interessen, soweit ihre Existenz gesichert erscheint, unter das allgemeine Volkswohl zurück. Wo diese Erkenntnis noch nicht Platz gegriffen hat, wird die Arbeit mit rauher Hand den Widerstrebigen die Wege weisen. uns fällt dabei die Aufgabe zu, die divergierenden Kräfte näher zu bringen, was nur durch Aufklärung der wahren Verhältnisse möglich ist.

Kommen wir zurück auf die gesunkene Leistungsfähigkeit und Arbeitslust. Die Unternehmer beweisen beides durch die in den letzten Monaten erheblich gesteigerten Ausgaben für die erzeugten Güter. Ein Unternehmer stellte in persönlicher Unterhaltung vor längerer Zeit folgende Rechnung auf, die in ihren Grundzügen von allen Fabrikanten angenommen wird. Demnach soll der Lohn seit November um etwa 100 Prozent gestiegen sein, die Gesehungslosten des fertigen Produktes aber um 400 Prozent. Die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, beweist noch nicht, daß die Arbeitsleistung erheblich nachgelassen hat oder allgemeine Arbeitsunlust vorhanden wäre. Die Unternehmer haben bei dieser Berechnung den Gesamtlohn der im Betrieb vorhandenen Arbeiter zugrunde gelegt und das Ergebnis als Gesehungslosten verbucht. In der heimischen Industrie, Metallindustrie und vielen andern Industrien ruht der Betrieb zum großen Teil wegen Mangels an Rohstoffen und Kohlen oder wegen Umstellung des Kriegsbetriebes auf Friedensproduktion. Die große Masse der Arbeiter wird mit Aufbaumarbeiten beschäftigt und zu Reparaturarbeiten verwendet. Die Löhne dieser Leute in die Gesehungslosten mit einzurechnen mag kaufmännisch richtig sein, aber ein richtiges Bild von der Arbeiterleistung gibt das nicht. Nur die bei der Produktion direkt Beteiligten dürfen bei der Preisberechnung in Frage kommen, wenn vom Preis auf die Arbeitsleistung des einzelnen geschlossen werden soll. Wird in dieser Weise verfahren, dann dürfte sich ergeben, daß selbst die Verkürzung der Arbeitszeit nicht voll in der Preisberechnung zum Ausdruck kommt. Im Bergbau ist übrigens nachgewiesen, daß der Raubbau während des Krieges auf die Preisgestaltung noch lange ungünstig nachwirkt. Winder erträgliche Lager sind nicht abgebaut, die Zimmerung und Ausmauerung ist zum großen Teil nur notdürftig vorgenommen und Schutt und Abraumgestein nur mangelhaft fortgeräumt worden. Diese Arbeiten müssen nachgeholt, weniger ertragreiche Flöze abgebaut werden. Kohlen fördern und wieder fördern war die Lösung. Nach sachverständigen Urteilen können diese Mängel erst in Jahren beseitigt werden. Bis dahin wird die Friedensförderung beim besten Willen der Arbeiter und Anspannung aller Kräfte nicht erreicht werden können. Mit Arbeitsunlust hat das nichts zu tun. Die Unternehmer bringen ja selbst Beweise, daß die Arbeitsunlust der Arbeiter nur in der Phantasie bestimmter Kreise begründet ist. So lesen wir in der „Industrie“, Fachzeitung für Kohlen-, Metall- und Erzbergbau, in Nr. 25 unter der Überschrift „Die verkürzte Arbeit und ihre Folgen“:

„Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Leistung der Bergarbeiter den Stand der Friedenszeit mannglich erreichen kann. Dazu hat die Ernährung zu lange Zeit zu wünschigen übrig gelassen. Andererseits muß aber auch festgestellt werden, daß die Leistung sehr erheblich höher sein könnte.“

Eine der Hauptursachen für diese Erscheinung liegt fraglos in der von sehr vielen Bergarbeitern ausgemerkten Müdigkeit, die weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit durch Übernahme von Nebenarbeit auszumachen und dadurch ihre eigene Arbeit zu vernachlässigen. Beweise, die auch von den Bergarbeitern nicht angeführt werden können, liegen in hinreichender Menge vor. So brachte der Bochumer „Anzeiger“ am 31. Mai eine Zuschrift aus gewerkschaftlichen Kreisen, die sich bitter darüber beklagte, daß die Bergarbeiter sich zur Ausführung von Straßenbau- und Kanalarbeitsarbeiten neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit drängten. Am 10. Juni brachte der „Märkische Sprecher“ einen Appell des Bochumer Handwerks an die Bürgerchaft, bei Vergütung von Handwerksarbeit das eigentliche Handwerk herauszugeben, anstatt die Arbeit durch Bergleute, Fabrikarbeiter usw. in ihrer freien Zeit ausführen zu lassen. Das „Volkblatt“ vom 5. Juni enthält eine Eingabe des freien Gewerkschaftsvereins in Steinhilber an das Arbeitsministerium, in der es u. a. heißt: „Wie dem Ministerium bereits bekannt sein dürfte, wird die Verwendung des „Reichsarmes für wirtschaftliche Demobilisierung“ über die „Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ vom 23. November 1918 in zunehmendem Maße von den Arbeitnehmern durchbrochen. Besonders häufen sich die Fälle, daß die Bergarbeiter des hiesigen Kohlenreviers nach der Beendigung ihrer regelmäßigen Schicht im Bergbau noch eine weitere regelmäßige Arbeitszeit in den verschiedensten Gewerben, wie bei Erd- und Bauarbeitern, verrichten. Da in den meisten dieser letztgenannten Gewerbe kein Arbeitmangel besteht, ja Ueberfluß vorhanden ist, so fallen sie den Berufsarbeitern in den Rücken und tragen zur Arbeitslosigkeit und ihren verderblichen Folgen bei. Zugleich durchbrechen sie den sozialen Charakter des Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit.“

Was ist nun richtig? Muß die Leistung der Berg- und Fabrikarbeiter höher sein oder arbeiten diese Leute zupiel? Beides wird behauptet. Ebenso wird gesagt, daß in den meisten der letztgenannten Gewerbe kein Arbeitermangel, sondern Ueberfluß vorhanden ist, während an anderer Stelle derselben Nummer genannter Zeitung vor Auswanderung gewarnt wird und dem Verfasser folgende Sätze unterlaufen:



Die Maschinen und Pumpen... Die Maschinen und Pumpen...

Gründung eines Arbeitgeberverbandes.

In der Kali-Industrie mühen sich die Unternehmer beim Zustandekommen des Kalifederes im Syndikat...

Ein norwegisches Sozialisierungsexperiment.

Die Arbeiter von Norsk Hydro, dem norwegischen Monopol für Kupfererz...

Wiesdorf. Unfall. Am Sonnabend, dem 5. Juli, nachmittags gegen 3 Uhr...

Capeten-Industrie

Gegen die Capeten!

Mit dieser Ueberschrift versehen, bringt der "Verbandsorgan" Nr. 20...

"Wieviel Schein und Tand verbirgt nicht alles die Tapete. Wie umgestört kann sich das Auge...

Selbst die besseren und dementsprechend teuren Tapeten haben es dem Einfender des Artikels angetan...

Versammlung der Fabrikanten und Händler in Hannover.

Vom 27. bis 29. Juni tagten im Künstlerhaus zu Hannover der Verband deutscher Tapetenfabrikanten...

der Händler andererseits. Die Lage der Tapetenindustrie ist zur Zeit keine rosig...

Keramische Industrie

Die wirtschaftliche Interessenvertretung der Ziegeleiarbeiter Hannovers.

Mühselig machte die Zeitung "Der Brand", Verbandsorgan des Gewervereins der Ziegler...

Das zeigte sich ja recht bei der zweiten Verhandlung, als die Löhne festgelegt wurden...

Langrube, Demarbeiters pro Stunde 1,80 M., Baueisenarbeiter pro Stunde 1,65 M., Pfeifenarbeiter...

Gewinnliste aus der Zement-Industrie.

Das verfloßene Geschäftsjahr war für die Zementindustrie trotz der anfallenden Verluste nicht ungünstig...

Table with 5 columns: Betrieb, Nach einer Abrechnung von, Einen Reingewinn von, Dividenden wurden verteilt, in %.

Die Aktionäre der Portlandzementwerke Höpfer-Godelheim erhielten außer den angeführten Dividenden...

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Schleifigen A.G. für Portlandzementfabrikation...

Die Doppelner Portlandzementfabrik "Sileja" konnte noch 209.117 M. in den Reservefonds...

Genossenschaftsbewegung.

Konsumgenossenschaftliche Kulturarbeit.

Am 16. Mai wurde das in Haffstrug, nördlich Lübeck an der Ostsee gelegene Ribberohlsheim...

Der von der Verwaltung des Vereins seit langem gehegte Plan, ein großes soziales Werk zu errichten...

Das Gelände des Heims ist gegen etwaige Gefahren von der See genügend geschützt. An der Freitreppe...

Das hässliche Gebäude beherrscht mit seinem Turm und seinen farbenstarken Zäunen die ganze Gegend...

